

## Schulischer Teil der Fachhochschulreife („Fachabitur“)

Der schulische Teil der Fachhochschulreife ist frühestens nach dem Halbjahr 12/2 zu erlangen.

Es dürfen keine Kurse mit der Note ungenügend (00P) eingebracht werden.

Der rein schulische Teil der Fachhochschulreife ist als Nachweis für einen Hochschulzugang im Saarland nicht ausreichend. Auf dem Zeugnis ist ein Vermerk mit der Zuerkennung des berufsbezogenen Teils der Fachhochschulreife als Nachweis zwingend erforderlich (vgl. Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 30. Juli 2020, S. 696 – 701). Folgende Voraussetzungen sind für den berufsbezogenen Teil nachzuweisen: *Abschluss eines FSJ; einjähriges Praktikum; mind. einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Berufsausbildung, etc...*

<b>LK-Bereich</b>	<b>GK-Bereich</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <u>2 Kurse je LK</u> (davon müssen <u>mindestens 2 Kurse</u> mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen sein)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <u>11 Kurse</u> müssen eingebracht werden (davon müssen <u>mindestens 7 Kurse</u> mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen sein)</li><li>• <u>Pflichtkurse</u>, die einzubringen sind:<ul style="list-style-type: none"><li>➤ 2 De</li><li>➤ 2 Ma</li><li>➤ 2 Pflicht-FS</li><li>➤ 2 GW</li><li>➤ 2 NW</li></ul><p><b>(wenn diese nicht bereits durch den LK-Bereich abgedeckt wurden)</b></p></li><li>• Alle weiteren Kurse dürfen frei gewählt werden (<u>Achtung</u>: kein Seminarfach)</li></ul>
<b>Gesamtpunktzahl (doppelt gewichtet) ≥ 40</b>	<b>Gesamtpunktzahl (einfach gewichtet) ≥ 55</b>

**!! Wichtig:** Ein Ausgleich zwischen den beiden Teilbereichen ist nicht möglich !!